

Sandra Körner

# **Der Schuldbefreiungsanspruch in der Insolvenz des Befreiungsgläubigers**



**Nomos**

# Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung und Gang der Untersuchung	19
I.	Problemstellung	19
II.	Gang der Untersuchung	23
B.	Allgemeine Grundlagen	24
I.	Rechtsnatur und Inhalt des Schuldbefreiungsanspruchs	24
1.	Rechtsnatur/Einordnung in das System der Ansprüche	24
2.	Inhalt/geschuldeter Leistungserfolg	24
3.	Abhängigkeit des Schuldbefreiungsanspruchs von der Hauptforderung	25
4.	Fälligkeit und Verjährung	27
5.	Prozessuales	29
II.	Abgrenzung der für die Untersuchung relevanten Fallkonstellationen	30
1.	Der Schuldbefreiungsanspruch im Zwei-Personen-Verhältnis	30
2.	Befreiungsanspruch im Drei-Personen-Verhältnis	33
C.	Der Schuldbefreiungsanspruch als Teil der Insolvenzmasse	34
I.	Einfluss der Vermögenslosigkeit des Befreiungsgläubigers auf den Schuldbefreiungsanspruch	34
II.	Massezugehörigkeit des Schuldbefreiungsanspruchs	35
1.	Begriff der Insolvenzmasse in § 35 InsO	35
2.	Voraussetzungen der Massezugehörigkeit nach §§ 35, 36 InsO	36
a.	Abtretbarkeit des Schuldbefreiungsanspruchs	37
aa.	Abtretung an einen außenstehenden Dritten	38
(1)	Vollabtretung des Schuldbefreiungsanspruchs	38
(2)	Abgeschwächte Zession	40
bb.	Abtretung an einen außenstehenden Dritten bei gleichzeitiger Übernahme der Verbindlichkeit	42
(1)	Fallgestaltung	42
(2)	Gesetzlicher Übergang des Befreiungsanspruchs?	43
(3)	Rechtsgeschäftliche Abtretung des Befreiungsanspruchs	44
cc.	Abtretung an den Gläubiger der Hauptforderung	44

dd.	Abtretung an den aus einem Vertrag zugunsten Dritter Begünstigten	46
(1)	Schuldbefreiungsanspruch aus einem unechten Vertrag zugunsten Dritter	46
(2)	Schuldbefreiungsanspruch aus einem echten Vertrag zugunsten Dritter	48
ee.	Zwischenergebnis	50
b.	Pfändbarkeit des Schuldbefreiungsanspruchs	50
aa.	Nur eingeschränkte Pfändbarkeit des Befreiungsanspruchs	50
bb.	Behandlung bedingt pfändbarer Ansprüche in der Insolvenz	51
(1)	Kein allgemeiner Grundsatz	51
(2)	§§ 850 b Abs. 2, 850 d ZPO in der Einzelzwangsvollstreckung	52
(3)	§§ 850 b Abs. 2, 850 d Abs. 1 S. 1 ZPO in der Insolvenz	53
(4)	Konsequenzen für den Schuldbefreiungsanspruch in der Insolvenz	54
3.	Anmeldung zur Tabelle als zusätzliche Voraussetzung der Massezugehörigkeit?	55
III.	Ergebnis	56
D.	Der Inhalt des Schuldbefreiungsanspruchs in der Insolvenz	57
I.	Überblick Über die Umwandlungstheorie – Begründungsansätze und Kritik	57
1.	Rechtsprechung des RG / BGH	57
a.	Keine Privilegierung des Gläubigers der Hauptforderung	58
b.	Keine Bereicherung des Befreiungsschuldners	58
c.	Keine Erfüllung bei Leistung des Befreiungsschuldners an den Hauptgläubiger	59
d.	Umwandlung im Interesse der Verfahrensvereinfachung	59
2.	Die Argumente der herrschenden Lehre	59
a.	Forderungsrecht des Insolvenzverwalters als Ausfluss seiner Stellung als Partei kraft Amtes	60
b.	Die Begründung <i>Gerhardts</i>	61
aa.	Kein Freiwerden des Befreiungsschuldners wegen § 8 Abs. 1 KO	61
bb.	Vergleich mit anderen Drei-Personen-Verhältnissen	61
cc.	Rückschluss aus § 157 VVG a.F.	62
3.	Kritik an der Umwandlungstheorie	62
a.	Beeinträchtigung der Rechte des Befreiungsschuldners	62
b.	Verbesserung der Aktiva-Passiva-Relation	63

c.	Zirkelschluss	63
d.	Umwandlungstheorie nicht auf alle Fälle anwendbar	64
II.	Auseinandersetzung mit den Begründungsansätzen der Literatur unter Berücksichtigung des Streitstandes	64
1.	Forderungsrecht des Insolvenzverwalters als Ausfluss seiner Stellung als Partei kraft Amtes	64
2.	Keine Erfüllungswirkung der Leistung des Befreiungsschuldners wegen § 82 InsO?	65
a.	Relevanz der Fragestellung	65
b.	Die Begründung <i>Gerhardts</i>	65
aa.	Kritik an <i>Gerhardt</i> in Rechtsprechung und Literatur	66
(1)	§ 8 Abs. 1 KO nicht entscheidend	66
(2)	Keine Anwendung von § 8 Abs. 1 KO auf die Leistung des Befreiungsschuldners an den Gläubiger der Hauptforderung	66
(a)	Keine zur Masse zu erfüllende Verbindlichkeit	66
(b)	Keine Leistung des Befreiungsschuldners an den Gemeinschaftschuldner	67
(c)	Kritik an <i>Gerhardts</i> Vergleich mit Anweisung auf Schuld	67
(3)	Ausnahmetatbestand des § 8 Abs. 1 KO erfüllt	68
bb.	Eigene Stellungnahme unter Berücksichtigung von § 82 InsO	69
(1)	Änderungen in § 82 InsO gegenüber § 8 KO	69
(2)	Anwendung von § 82 S. 1 InsO auf die Leistung des Befreiungsschuldners an den Gläubiger der Hauptforderung	69
(a)	Ausgangspunkt der Überlegung	69
(b)	Befreiungsanspruch als zur Insolvenzmasse zu erfüllende Verbindlichkeit	70
(c)	»Leistung« i.S.d. § 82 InsO	71
(d)	Leistung an den Insolvenzschuldner	73
(aa)	Leistung des Befreiungsschuldners als Leistung an einen »Dritten« i.S.d. § 362 Abs. 2 BGB?	73
(bb)	Leistung des Befreiungsschuldners »an die Insolvenzmasse«?	74
(e)	Rechtsfolge: Bestehenbleiben des Befreiungsanspruchs?	74
(f)	Andere Beurteilung aufgrund Vergleich mit anderen Drei-Personen-Verhältnissen erforderlich?	75
(aa)	Vergleich der Leistungsbeziehungen erforderlich	75

	(bb) Leistungsbeziehungen im Befreiungsschuldverhältnis	76
	(cc) Leistungsbeziehungen beim unechten Vertrag zugunsten Dritter	77
	(dd) Leistungsbeziehungen bei der Anweisung auf Schuld	78
	(ee) Zwischenergebnis	83
	(3) Jedenfalls Ausnahmetatbestand erfüllt	83
	(a) Leistung »in die Masse gelangt«	83
	(b) Beschränkung auf die Höhe der Quote?	85
	cc. Zwischenergebnis	86
	3. Rückschluss aus § 157 VVG a.F. (§ 110 VVG) als Begründungsansatz	86
III.	Alternative Lösungsansätze in der Literatur	88
	1. Erstattungsanspruch der Masse gegen den Befreiungsschuldner	89
	a. Ausgangspunkt des Lösungsansatzes	89
	b. Konsequenz: Kreislauf aus Erstattungsansprüchen und Nachtragsverteilungen	90
	c. Vergleichsschluss zwischen Insolvenzverwalter und Befreiungsschuldner als Ausweg?	91
	d. Verjährung	94
	e. Zwischenergebnis	95
	2. Erstattungsanspruch der Masse gegen den Gläubiger der Hauptforderung	95
	a. Ausgangspunkt der Überlegung	95
	b. Entstehung des Erstattungsanspruchs i.d.R. abhängig vom Verhalten des Befreiungsschuldners	97
	c. Nachtragsverteilung erforderlich	98
	d. Zwischenergebnis	98
	3. Bereicherungsrechtliche Lösungsansätze	98
	a. Leistungskondition des Insolvenzverwalters gegen den Gläubiger der Hauptforderung	99
	aa. Leistung des Befreiungsschuldners als mittelbare Leistung des Schuldners/der Masse?	100
	(1) Ausgangspunkt der Überlegungen	100
	(2) Bereicherungsausgleich fehlgeschlagener Drittleistungen	100
	(3) Abgrenzung der Fallgruppen	101
	(4) Rechtsprechung des BGH zur Drittleistung des Haftpflichtversicherers	102
	(5) Kritik im Schrifttum	103
	(6) Eigene Stellungnahme und Übertragung auf den Befreiungsanspruch im Allgemeinen	103
	(7) Zwischenergebnis	106

bb.	Keine Rechtsgrundlosigkeit der Leistung des Befreiungsschuldners	106
cc.	Ergebnis	107
b.	Eingriffskondition des Insolvenzverwalters gegenüber dem Gläubiger der Hauptforderung	107
c.	Bereicherungsansprüche der übrigen Gläubiger gegen den Gläubiger der Hauptforderung	109
4.	Ausgleich innerhalb einer von den Konkursgläubigern gebildeten »Befriedigungsgemeinschaft«	110
a.	Grundlage: Theorie von der Vorratsgemeinschaft der Gläubiger	110
b.	Konsequenzen für die Leistung des Befreiungsschuldners	111
aa.	Rechtslage vor der Leistung des Befreiungsschuldners	111
bb.	Rechtslage nach der Leistung des Befreiungsschuldners	111
c.	Eigene Stellungnahme	112
aa.	Keine Ausgleichsansprüche nach § 430 BGB	112
(1)	Die Bruchteilsgemeinschaft an einer Forderung	112
(2)	Der Ausgleichsanspruch aus § 430 BGB	113
(3)	Keine direkte Anwendung von § 430 BGB auf die Vorratsgemeinschaft	114
(4)	Keine entsprechende Anwendung von § 430 BGB	114
bb.	Praktische Erwägungen	115
IV.	Zusammenfassung und abschließende Stellungnahme zur Umwandlungstheorie	116
1.	Keine dogmatische Begründung der Umwandlungstheorie	116
2.	Alternative Lösungsansätze nicht tragbar oder unpraktikabel	116
3.	Erforderlichkeit der Umwandlung des Befreiungsanspruchs unter Billigkeitsgesichtspunkten?	117
a.	Bisher nicht untersuchte Argumente der Rechtsprechung	117
b.	Keine Privilegierung des Gläubigers der Hauptforderung	118
aa.	Gleichbehandlungsgrundsatz als Verfahrensgrundsatz	118
bb.	Materiell-rechtliche Grundlagen der Gleichbehandlung	119
(1)	Legitimationsversuche in der Literatur	119
(2)	Gleichbehandlungsgrundsatz als Verteilungsmaßstab	119
(3)	Gleichbehandlung als Folge der Ausgleichshaftung der Gläubiger	120
(4)	Eigene Stellungnahme	121
cc.	Übertragung auf den Befreiungsanspruch	123
dd.	Rechtsfolge: Umwandlung?	124
c.	Keine Bereicherung des Befreiungsschuldners	125
d.	Umwandlung im Interesse der Verfahrensvereinfachung	127
4.	Ergebnis	127

E.	Anwendung des Umwandlungsgrundsatzes auf den Neuerwerb?	129
I.	Änderung des Massebegriffs durch die InsO	129
II.	Begriff des Neuerwerbs	129
III.	Befreiungsanspruch als Neuerwerb	129
1.	Fallgestaltungen	129
2.	Neuerwerb eines Befreiungsanspruchs gerichtet auf die Befreiung von einer Insolvenzforderung	130
3.	Neuerwerb eines Befreiungsanspruchs gerichtet auf die Befreiung von einer Neuverbindlichkeit	130
IV.	Erwerb eines Befreiungsanspruchs durch Verwaltungserwerb	132
F.	Der Inhalt des in einen Zahlungsanspruch umgewandelten Befreiungsanspruchs	134
I.	Stand von Rechtsprechung und Literatur	134
1.	Die Entscheidung des BGH vom 16.9.1993	134
2.	Die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 28.9.2006	135
3.	Kritik an der Entscheidung des OLG Düsseldorf	137
II.	Vergleich der Fallgestaltungen und Stellungnahme	137
1.	Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Fallgruppen	137
2.	Stellungnahme	138
a.	Keine Abhängigkeit des Zahlungsanspruchs von der Hauptforderung	139
aa.	Ende der Abhängigkeit als logische Konsequenz der Umwandlung	139
bb.	Keine Umgehung von § 96 InsO durch Verzicht	140
b.	Inhalt des Zahlungsanspruchs vom Inhalt des Befreiungsanspruchs abhängig	141
c.	Befreiungsanspruch aus § 415 Abs. 3 BGB auflösend bedingt?	142
G.	Ausnahmen vom Umwandlungsgrundsatz	146
I.	Die unmittelbare Haftung des Befreiungsschuldners	146
1.	Problemaufriss	146
2.	Überblick über Rechtsprechung und Literatur	148
a.	Rechtsprechung	148
aa.	Die Entscheidung des BGH vom 16.9.1993	148
bb.	Urteil des OLG Hamburg vom 25.2.1994 und Nichtannahmebeschluss des BGH vom 20.10.1994	149

cc.	Urteil des OLG Düsseldorf vom 25.8.2008 und Beschluss des BGH vom 8.10.200§	150
b.	Literatur	151
aa.	Zustimmung zu Einschränkung des Umwandlungs- grundsatzes	151
bb.	Gegenausnahme bei Haftung aus mehreren Rechts- verhältnissen erforderlich?	151
3.	Die unmittelbare Haftung des Befreiungsschuldners als Gesamtschuldner	152
a.	Befreiungsanspruch nur aus § 426 Abs. 1 BGB	152
aa.	Sinn und Zweck des Befreiungsanspruchs aus § 426 Abs. 1 BGB	153
bb.	Argumente gegen die Umwandlung des Befreiungsan- spruchs bei gesamtschuldnerischer Haftung	153
(1)	Nicht nur »nichtbevorrechtigte Stellung« des Gläubigers	154
(2)	Beeinträchtigung der Rechte des Befreiungsschuld- ners	154
b.	Befreiungsanspruch aus § 426 Abs. 1 BGB neben weiterem Befreiungsanspruch	155
4.	Die unmittelbare Haftung des Befreiungsschuldners aus einer Bürgschaft	158
a.	Differenzierung zwischen Befreiungsanspruch des Bürgen und Bürgschaft des Befreiungsschuldners erforderlich	160
b.	Keine Umwandlung des Befreiungsanspruchs aus § 775 BGB	160
aa.	Überblick über die rechtlichen Beziehungen	161
bb.	Vergleichbarkeit mit § 426 Abs. 1 BGB	161
c.	Einschränkung des Umwandlungsgrundsatzes im Fall des bürgenden Befreiungsschuldners?	161
aa.	Überblick über die rechtlichen Beziehungen	162
bb.	Argumente der Literatur gegen eine Einschränkung des Umwandlungsgrundsatzes	162
cc.	Eigene Stellungnahme	163
(1)	Übertragung der Argumente der Rechtsprechung auf den Fall des bürgenden Befreiungsschuldners	164
(a)	Nicht nur »nichtbevorrechtigte Stellung« des Gläubigers	164
(b)	Beeinträchtigung der Rechte des Befreiungsschuldners	164
(aa)	Keine »Verdopplung« der schuldrecht- lichen Verpflichtungen des bürgenden Befreiungsschuldners	165
(bb)	Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Parteien erforderlich	165

	(cc) Sinn und Zweck der Freistellungs- verpflichtung neben einer Bürgschaft	167
	(dd) Zwischenergebnis	168
	(ee) Wirtschaftliche Einbußen des Befreiungsschuldners	168
	(c) Einwand, die Beeinträchtigung stehe nicht endgültig fest	171
	dd. Ergebnis	172
5.	Die unmittelbare Haftung des Befreiungsschuldners als Sicherungsgeber einer dinglichen Sicherheit	172
	a. Die Entscheidung des LG Kleve vom 5.5.2010	172
	b. Stellungnahme	173
	aa. Nicht nur »nichtbevorrechtigte Stellung« des Gläubigers	173
	bb. Beeinträchtigung der Rechte des Befreiungsschuldners	174
6.	Der Umfang des Umwandlungsausschlusses	176
	a. Höhe des Umwandlungsausschlusses bei betragsmäßig be- grenzter unmittelbarer Haftung	176
	b. Höhe des Umwandlungsausschlusses bei dinglichen Sicher- heiten	177
	c. Höhe des Umwandlungsausschlusses bei Grundpfandrechten	178
	d. Durchsetzung des teilweise umgewandelten Anspruchs	179
7.	Zusammenfassung	179
II.	Die Beteiligung weiterer Personen neben Befreiungsschuldner und Befreiungsgläubiger	180
1.	Haftung von Gesamtschuldnern neben dem Befreiungsschuldner	180
	a. Die Entscheidung des KG Berlin vom 17.4.2001	180
	b. Eigene Stellungnahme	181
	aa. Keine Interessenkollision	181
	bb. Bevorzugung eines nichtbevorrechtigten Insolvenz- gläubigers im Regressfall	182
	cc. Umwandlung erst im Zeitpunkt der Leistung des Mitschuldners?	183
	c. Ergebnis	184
2.	Unmittelbar haftender Befreiungsschuldner neben weiteren Gesamtschuldnern	184
3.	Mehrere Befreiungsschuldner mit unterschiedlicher Haftung	186
4.	Zusammenfassung	187
III.	Beendigung des Massebeschlags	188
1.	Beendigung des Massebeschlags durch Freigabe	188
2.	Beendigung des Verfahrens durch Insolvenzplan	189
	a. Ausgangspunkt der Überlegung	189
	b. Erlöschen des Befreiungsanspruchs wegen § 227 Abs. 1 InsO?	190
	c. Inhalt und Umfang des Befreiungsanspruchs	191

H. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Literaturverzeichnis